



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 03. November 2006

Nummer 44

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung			
814	Unterhaltung von Wettannahmestellen	485	
815	Unterhaltung von Wettannahmestellen	485	
816	Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Dienstaussweis	485	
817	Zusammenlegung der kath. Kirchengemeinden St. Clemens, St. Johannes Evangelist zu Telgte und Ss. Cornelius und Cyprianus zu Telgte-Westbevern zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen Kath. Kirchengemeinde St. Marien in Telgte zum 18. November 2006	486	
818	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung	486	
819	Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	486	
820	Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)		487
821	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung		487
822	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg)		487
C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen			
823 – 831	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern		488
E: Sonstige Mitteilungen			
832	Öffentliche Bekanntmachung der Auflösung des „Fördervereins Hauptschule an der Grillostraße“ in Gelsenkirchen		489

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

814 Unterhaltung von Wettannahmestellen

Bezirksregierung Münster
– 21.03.02 –

Münster, 18. Oktober 2006

Dem Hamburger Renn-Club e.V., Rennbahnstr. 96, 22111 Hamburg, habe ich gemäß § 1 Rennwett- und Lotteriesgesetz sowie den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bis zum 31.05.2007 gestattet, Wettannahmestellen in den Geschäftslokalen Wettannahme Bielinski, Nordring 135, 46238 Bottrop, und Wettannahme Piwek, Bismarckstr. 149, 45888 Gelsenkirchen, für die Vermittlung von Pferdewetten zu unterhalten.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 485

815 Unterhaltung von Wettannahmestellen

Bezirksregierung Münster
– 21.03.02 –

Münster, 19. Oktober 2006

Der German Tote GmbH & Co. KG, Rennbahnstr. 154, 50737 Köln, habe ich gemäß § 1 des Rennwett- und Lotteriesgesetzes sowie den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs

gestattet, bis zum 31. Dezember 2006 Wettannahmestellen in den Geschäftslokalen „Wettannahme Bielinski“, Nordring 135 in 46238 Bottrop, „Wettannahme Piwek“, Bismarckstr. 49 in 45888 Gelsenkirchen sowie „Gelsentrab Wettcenter GmbH“, Nienhausenstr. 42 in 45833 Gelsenkirchen für die Vermittlung und Annahme von Pferdewetten in den englischen, französischen, irischen, schwedischen, schweizer und in den südafrikanischen Totalisator zu unterhalten.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 485

816 Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Dienstaussweis

Bezirksregierung Münster
– 25.3.1. – 1504 –

Münster, 25.10.2006

Der Dienstaussweis Nr. 0546719 des Polizeioberkommissars Thomas Rieger, ausgestellt am 07.01.2005 von der ZPD NRW, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstaussweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Aussweis gefunden werden, wird um Rückgabe an das Polizeipräsidium Recklinghausen gebeten.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 485

817 Zusammenlegung der kath. Kirchengemeinden St. Clemens, St. Johannes Evangelist zu Telgte und Ss. Cornelius und Cyprianus zu Telgte-Westbevern zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen Kath. Kirchengemeinde St. Marien in Telgte zum 18. November 2006

**Urkunde
über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien in Telgte**

1. Nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 des CIC lege ich die Kirchengemeinden St. Clemens, St. Johannes Evangelist zu Telgte und Ss. Cornelius und Cyprianus zu Telgte-Westbevern mit Wirkung vom 18. November 2006 zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen

„Katholische Kirchengemeinde St. Marien“
zusammen.

2. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden hören die Kirchengemeinden St. Clemens, St. Johannes Evangelist in Telgte und Ss. Cornelius und Cyprianus in Telgte-Westbevern zu existieren auf. Das Gebiet der neuen Kirchengemeinde wird aus dem der zusammengelegten Kirchengemeinden gebildet, ebenso wie deren Mitglieder die Mitglieder der neuen Kirchengemeinde St. Marien in Telgte sind.

3. Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde wird die Propsteikirche St. Clemens in Telgte. Die Kirchen St. Johannes Evangelist in Telgte und Ss. Cornelius und Cyprianus in Telgte-Westbevern werden Filialkirchen. Die Kirchen behalten ihre bisherigen Patrozinien.

4. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden geht deren Vermögen, nämlich der Grundbesitz, das bewegliche Vermögen sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Kirchengemeinde St. Marien in Telgte über. Eine Neuordnung des Grundbesitzes in der Kirchengemeinde erfolgt durch gesonderte bischöfliche Urkunde.

Münster, 28. September 2006



Reinhard Lettmann

Dr. Reinhard Lettmann

Urkunde

Die durch die Urkunde des Bischofs von Münster vom 28. September 2006 benannte Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Clemens, St. Johannes Evangelist zu Telgte und Ss. Cornelius und Cyprianus zu Telgte-Westbevern zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen Katholische Kirchengemeinde St. Marien in Telgte mit Wirkung zum 18. November 2006 wird gemäß § 4 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 21.11.1960 staatlich anerkannt.

– 48.04 – 48143 Münster, den 25. Oktober 2006

Der Regierungspräsident

In Vertretung

Alfred Wirtz

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 486

818 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bezirksregierung Münster

– Dezernat 54 –

Az.: 54.3-2.23-6.7-444/06

25.10.2006

Genehmigungsverfahren für die Erweiterung und Änderung sowie für den Betrieb der Kläranlage Marl-Lenkerbeck

Der Lippeverband Essen, Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen, hat am 18.04.2006 die Genehmigung gem. § 58 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG) für die Erweiterung und Änderung und den Betrieb einer Kläranlage in der Stadt Marl, Stadtteil Lenkerbeck, mit einer Erhöhung der Abwasserbehandlungskapazität von 25.000 Einwohnerwerten (entsprechend 1.500 kg/d biochemischer Sauerstoffbedarf in fünf Tagen [roh]) auf 26.000 Einwohnerwerte (entsprechend 1.560 kg/d biochemischer Sauerstoffbedarf in fünf Tagen [roh]) beantragt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Erweiterung bzw. wesentliche Änderung eines Projektes, das bisher nicht UVP-pflichtig gewesen ist. Gemäß den §§ 3a, 3b Abs. 3 und 3c in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 13.1.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350) und Anlage 1 Ziffer 1 der Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen vom 04.05.2004 (GV.NRW. S. 259) hat die Behörde anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Soll eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleiben, ist dies bekannt zu geben.

Die Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen hatte zum Ergebnis, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist, weil keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem geplanten Vorhaben wurden bei dieser Entscheidung berücksichtigt.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 486

819 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster

56-60.076.00/06/0701.1

48147 Münster, den 27.10.2006

Der Landwirt Hubertus Bünningmann, 59387 Ascheberg, hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zur Aufzucht und zum Halten von Schweinen und einer Anlage zur Lagerung von Gülle auf dem Grundstück Zum Pöpping 5, 59387 Ascheberg (Gemarkung Ascheberg, Flur 58, Flurstück 6) vorgelegt.

Der für Dienstag, den 07. November 2006 vorgesehene Erörterungstermin findet **nicht** statt, da gegen das beantragte Vorhaben keine Einwendungen erhoben worden sind.

Im Auftrag

gez. Nießen

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 486

820 Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV)

Bezirksregierung Münster
56-60.074.00/06/0304.1

Münster, 27.10.2006

Die Bezirksregierung Münster, Domplatz 1 - 3, 48143 Münster hat der Hengst GmbH & Co. KG mit Datum vom 20.10.2006 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und den Ziffern 3.4 und 3.8 Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (4. BImSchV) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage erteilt.

Eingeschlossene Entscheidungen:

Die Baugenehmigung nach der Landesbauordnung NRW

Die Anlage darf auf dem Grundstück in 48356 Nordwalde, Industriestr. 8, Gemarkung Nordwalde, Flur 30, Flurstücke 15 - 16, geändert und betrieben werden.“

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir, Dienststelle (siehe Briefkopf), einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden einer oder eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren bzw. dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.“

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides vom 20.10.2006 in der Zeit vom 06.11.2006 bis einschließlich 20.11.2006 während der Dienststunden an folgenden Stellen ausliegt:

- Bürgermeister der Gemeinde Nordwalde, Bahnhofstraße 2, Raum 24, 48356 Nordwalde
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 56, Zimmer 226, Domplatz 1 - 3, 48143 Münster

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen zum Baurecht, zum Abfallrecht, zum Immissionsschutz und zum Arbeitsschutz ergangen ist.

Im Auftrag
gez. Bolwerk

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 487

821 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bezirksregierung Münster
56/62.0617/06/0104BAA2

48143 Münster, den 26.10.2006

Die Firma Bioenergie Sunderhook GmbH & Co. KG, Sunderhook 8, 48599 Gronau hat am 31.07.2006 einen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,234 MW sowie einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom für den Einsatz von Erdgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 0,990 MW auf dem Grundstück in Gronau, Amelandsbrückenweg 131 (Gemarkung Gronau, Flur 15, Flurstück 323), vorgelegt.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3a - c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 des BImSchG.

Im Auftrag
gez. Wegner

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 487

822 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster
Az.: 9961488/01.V Ri-25

48143 Münster, den 28.10.2006

Die RB Rheine Bioenergie GmbH & Co. KG hat mit Datum vom 28.08.2006 einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser durch den Einsatz von Biogas in einer Verbrennungseinrichtung auf dem Grundstück in 48432 Rheine, Karmannstr. 1, Gemarkung Rheine, Flur 153, Flurstücke 8 und 35 vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb eines Verbrennungsmotors (BHKW) für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 3,375 MW in einem Containergebäude. Neben dem BHKW sollen zusätzlich ein Trafogebäude und ein 12 m hoher Abgaskamin errichtet werden.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3a - c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u. a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Im Auftrag
(Franz Obermeyer)

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 487

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

823 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 345 172 555 (Neu: 3 745 172 555), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 18. Januar 2007 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 18. Oktober 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 488

824 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 354 595 423 (Neu: 3 754 595 423), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 18. Januar 2007 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 18. Oktober 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 488

825 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 350 231 817 (Neu: 3 750 231 817), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 23. Januar 2007 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 23. Oktober 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 488

826 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 350 328 563 (Neu: 3 750 328 563), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der

Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 23. Januar 2007 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 23. Oktober 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 488

827 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 380 325 555 (Neu: 3 780 325 555), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 23. Januar 2007 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 23. Oktober 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 488

828 Das am 18. Juli 2006 aufgebodene Sparkassenbuch Nr. 347 018 608 (Neu: 3 747 018 608), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 19. Oktober 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 488

829 Das am 17. Juli 2006 aufgebodene Sparkassenbuch Nr. 400 434 312 (Neu: 4 600 434 312), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 18. Oktober 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 488

830 Das am 17. Juli 2006 aufgebodene Sparkassenbuch Nr. 400 434 320 (Neu: 4 600 434 320), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003

unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 18. Oktober 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 488 – 489

831 Das am 18. Juli 2006 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 375 020 252 (Neu: 3 775 020 252), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 19. Oktober 2006

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 489

E: Sonstige Mitteilungen

832 Öffentliche Bekanntmachung der Auflösung des „Fördervereins Hauptschule an der Grillostraße“ in Gelsenkirchen

Förderverein Hauptschule
An der Grillostraße 111
45881 Gelsenkirchen
in Liquidation

Gelsenkirchen, den 20.10.2006

Der Förderverein Hauptschule an der Grillostraße in Gelsenkirchen ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 30. September 2007 bei einem der unterzeichneten Liquidatoren anzumelden.

Petra Holzer
Dechant-Vehoff-Weg 14
48301 Nottuln

Jens Soltau
Hüller Str. 89
45888 Gelsenkirchen

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2006 S. 489

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG / PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: freitags 14.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 15,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug nur durch Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Körnerstraße 41, 48151 Münster, Tel. (02 51) 5 20 99 97, E-Mail: info@druckmedienhaus.de. – Einzellieferungen gegen Voreinzahlung von 1,00 € zzgl. 1,00 € Versandkosten auf das Konto Druckmedienhaus, Kto.-Nr.: 402 084 202, BLZ 401 600 50 bei der Volksbank Münster eG. Bitte Lieferadresse telefonisch oder per E-Mail mitteilen. Adressänderungen, Kündigungen etc. bitte ausschließlich an das Druckmedienhaus.

Druck und Vertrieb: Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

E-Mail: amtsblatt@bezreg-muenster.nrw.de Fax (02 51) 4 11 11 53